



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 17. November 1950

Nr. 46

Bekanntmachungen des Landratsamts

Nichtgeschäftlicher Reiseverkehr mit dem Ausland

Das Wirtschaftsministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

Mit sofortiger Wirkung können vom Wirtschaftsministerium wieder ND-Anträge für nichtgeschäftliche Reisen nach OFFC-Ländern entgegengenommen werden. Dies gilt vorläufig nur für Einzelreisen. ND-Genehmigungen für nichtgeschäftliche Reisen können jedoch nur auf Grund besonderer Devisenzuteilungen ausgestellt werden, die das Wirtschaftsministerium wöchentlich beim Bundeswirtschaftsministerium beantragen muß. Es muß deshalb mit einer mindestens einwöchigen, je nach der Devisenlage auch mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden.

Für Gesellschaftsreisen können ND-Anträge z. Zt. noch nicht entgegengenommen werden, da die Devisenzuteilung für derartige Reisen später geregelt werden wird.

Vor dem 1. Oktober 1950 erteilte ND-Genehmigungen für nichtgeschäftliche Einzelreisen und Gesellschaftsreisen nach dem Ausland bleiben im Rahmen der auf ihnen vermerkten Gültigkeitsdauer in Kraft. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieser ND-Genehmigungen, die bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht ausgenutzt werden können, sind unverzüglich dem Wirtschaftsministerium zurückzugeben; ihre Uebertragung auf andere zur Ausnutzung der genehmigten Devisenbeträge ist unzulässig.

Landratsamt

Erleichterter Reiseverkehr anlässlich des Totensonntags (26. November) zwischen der französischen Besatzungszone und dem Saarland

Nach einer Mitteilung der Länderstelle des Vereinigten Reisekontrollamts können Deutsche, die in der französischen Besatzungszone wohnen, anlässlich des Totensonntags (26. November) zum Besuch von Grübern von Familienangehörigen auf die Dauer von 3 Tagen in das Saarland einreisen. Sie benötigen hierzu lediglich eine von einer Behörde der französischen Besatzungszone ausgestellte Kennkarte und eine Bescheinigung des Bürgermeisters der betr. saarländischen Gemeinde darüber, daß ein Familienangehöriger dort beigesetzt ist. Als Familienangehörige gelten Ehegatten, Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegereltern, Vettern und Basen. Abweichend von der Regelung des letzten Jahres können nur Kinder bis zu 14 Jahren von den Eltern mitgenommen werden, wenn das Verwandtschaftsverhältnis durch eine amtliche Urkunde nachgewiesen werden kann.

Belegungsschäden, die durch PDR oder durch Angehörige französischer Holzschlagfirmen verursacht wurden

Da nach einer Mitteilung des Finanzministeriums die Möglichkeit besteht, daß die durch PDR verursachten Belegungsschäden einer ähnlichen Behandlung wie die Besatzungsschäden zugeführt werden, empfiehlt es sich, die durch PDR verursachten Belegungsschäden bei der Requisitionsabteilung des Landratsamtes in Calw für die rückliegende

Zeit bis zum 5. 12. d. J. und für künftig bekanntwerdende Schäden innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden diese Meldung einzureichen. Die Anträge können formlos abgefaßt werden; sie sollen jedoch enthalten:

1. Name und Anschrift des Geschädigten;
2. Bezeichnung und Art des Gebäudes, an dem der Schaden verursacht wurde;
3. Zeitdauer der Belegung und durch wen;
4. Summe der Schadenshöhe bzw. der geforderten Entschädigung.

Diese Aufforderung zur Schadensmeldung erfolgt nur vorsorglich, um eine etwaige Zurückweisung wegen Fristversümmnis zu vermeiden. Sobald eine Klärung eingetreten ist, wird eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen mit einem Hinweis darauf, wie zu verfahren ist.

Ein Klärung über die Behandlung der Belegungsschäden, die durch Angehörige französischer Holzschlagfirmen entstanden sind, ist bisher noch nicht eingetreten. Dem Verfahren nach soll jedoch damit gerechnet werden können, daß diese Schäden in gleicher Weise wie die von der Besatzungsmacht verursachten Schäden behandelt werden sollen. Die Anmeldung derartiger Schäden ist wie die von der Besatzungsmacht verursachten beim Entschädigungsgericht in Tübingen vorzunehmen. Landratsamt Calw — Requisitionsabteilung —

Hühnerpest

In der Gemeinde Ötigheim Kr. Rastatt ist die Hühnerpest ausgebrochen.

Landratsamt

Im Fremdenverkehrskreis Calw gibt es Heilbäder, Kurorte und Ausflugsziele wie nirgendwo

Mit seinen 3 Heilbädern, 2 heilklimatischen Kurorten und einer großen Zahl von Luftkurorten, Sommerfrischen und Ausflugszielen ist der Kreis Calw eine einmalige Erscheinung im Land Württemberg-Hohenzollern, ja sogar im Bereich des ganzen Württemberger Landes.

Vor dem Krieg dienten 11 500 Betten der Fremdenverkehrswirtschaft. Die letzte vorhandene Statistik des Reisejahres 1936/37 (vom 1. 10. 1936 bis 30. 9. 1937) ergibt 150 000 Gäste mit über 1 1/2 Millionen Übernachtungen. Dies waren ein Drittel aller Übernachtungen in ganz Württemberg (ohne Stuttgart) und zwei Drittel aller Übernachtungen im württembergischen Schwarzwaldgebiet. Da man in Vorkriegszeiten jeder Übernachtung einen wirtschaftlichen Wert von 10 RM zugrunde legen konnte, ergibt sich, daß in einem Jahr aus dem Fremdenverkehr mindestens 15 Millionen Reichsmark in den Kreis geflossen sind. Hinzu zu rechnen sind aber noch die Erträge des nicht erfaßbaren Ausflugsverkehrs, die kaum wesentlich weniger gewesen sein dürften.

Nach den letzten schweren Jahren sind wir wieder im Begriff, den Fremdenverkehr so auszubauen, daß er seine Vorkriegeshöhe erreichen, ja in Bälde überschreiten kann. Die Voraussetzungen dafür sind günstig: Tiefer als je einmal ist es nach dem Zusammenbruch aller Werte in das Bewußtsein des Volkes gedrungen, daß Aufwendungen für die Gesundheit die beste Kapitalanlage sind und daß die Pflicht zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitskraft im heutigen schweren Lebenskampf an erster Stelle

Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern Kreisabteilung Calw

Einladung

Die Mitglieder der Kreisabteilung Calw des Gemeindetags Württemberg-Hohenzollern, sowie die Herren Verwaltungsaktuelle werden zu folgenden Versammlungen eingeladen:

1. Zur Generalversammlung der Kreisbaugenossenschaft Calw am Montag, 20. November 1950, vorm. 8.30 Uhr im Saalbau Weiß, Calw, Badstraße.
2. Zur Versammlung des Gemeindeelektrizitätsverbandes Schwarzw.-Donau, Gruppe Teinach, am Montag, 20. Nov. 1950, vorm. 11 Uhr, im gleichen Raum.

Bad Liebenzell, 18. November 1950

Gemeindetag
Württemberg-Hohenzollern

Kreisstadt Calw

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950

Auf Grund des § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1950 durch Anschlag an der Rathausstafel (Rathaus 1. Stock) bekanntgemacht.

Der Haushaltplan liegt nach § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 18. Nov. 1950 bis 25. November 1950 im Rathaus Zimmer 3 während der üblichen Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr öffentlich aus.

Calw, 15. November 1950

Bürgermeisteramt

steht. Die fortschreitende Motorisierung bringt immer mehr Menschen für kürzeren oder längeren Aufenthalt heraus in die landschaftlich bevorzugten Gegenden.

Sollen wir die Möglichkeiten, die uns zur Stärkung unserer Wirtschaftskraft im Kreis Calw geboten sind, nicht nützen? Ist es nicht unsere Pflicht, allen denen, die Aussparung und Erholung suchen, zu sagen, daß es bei uns schön ist, daß wir Bäder und Kurorte jeder Art besitzen, daß uns eine gütige Natur heilsame Quellen, eine würzige Luft und herrliche Wälder und lauschige Täler geschenkt hat? Und warum sollen wir verschweigen, daß überall im Kreis gastliche Aufnahme möglich ist, sei es im Kurhotel ersten Ranges oder im einfachen aber sauberen Dorfgasthaus?

Der Kreisrat hat in Anerkennung der Wichtigkeit und Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Kreis beschlossen, eine namhafte Summe für eine Gemeinschaftswerbung zur Verfügung zu stellen, wenn auch die interessierten Fremdenverkehrsgemeinden sich an einer solchen beteiligen. Es wird sich dabei im einzelnen um Beträge von 200 bis 500 DM handeln. Verglichen mit dem Nutzen einer solchen Werbung, dürfte dies für jede Fremdenverkehrsgemeinde tragbar sein.

Um die geplante Werbeschrift rechtzeitig herauszubringen, müssen wir sofort an die Arbeit gehen. Deshalb bitte ich alle Gemeinden, die sich beteiligen wollen, um Anmeldung binnen 14 Tagen beim Landratsamt (Kennwort: Kreiswerbung). Früher gemachte Anmeldungen sind unwirksam.

Flepser

Ausgewiesenen-Ausweise

Die vom Landratsamt — Umsiedlungsamt — Calw ausgestellten Ausgewiesenen-Ausweise

Nr. 28 321 für Peter Bock, Schwann und Nr. 1/05874 f. Hermann Paul, Herrenalb sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Calw, den 13. November 1950

Landratsamt
— Umsiedlungsamt —

Für die Lehrmeister im Gartenbau

Wie das Landwirtschaftsministerium mitteilt, müssen von Gartenbaulehrmeistern, die Familienangehörige in gärtnerische Lehre nehmen, Lehranzeigen in doppelter Ausfertigung ausgestellt werden. Diese Lehranzeigen können vom Landwirtschaftsamt bezogen und müssen ausgefüllt an dasselbe zur Vorlage an das Landwirtschaftsministerium zurückgegeben werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß in Zukunft den gärtnerischen Lehrverträgen wie auch den Lehranzeigen ein amtsärztliches Tauglichkeitszeugnis beigefügt werden muß. Die Lehrvertragsgenehmigung beträgt wie bisher DM 5.—, ebenso die Genehmigung für die Lehranzeigen.

Landwirtschaftsamt Calw

Sprechstunde für Körperbehinderte

am Montag, 20. November 1950 in Calw, nachmittags 14—17 Uhr in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes, Altbürger Straße 12. Diese Sprechstunde ist kostenlos, sie ist in erster Linie für Kinder und Jugendliche bestimmt, die mit einem Krüppelleiden behaftet oder von einem solchen bedroht sind. Für Kriegsversehrte ist diese Sprechstunde nicht zuständig. Staatl. Gesundheitsamt

Aus dem Leben unserer Gemeinden

Gemeinde Unterlengenhardt

Der Gemeinderat beschloß, noch in diesem Herbst die Straßenbeleuchtung durch die EVS einrichten zu lassen. Ein lang gehegter Wunsch der Einwohner und vieler Kurgäste geht damit in Erfüllung. Das Sorgenkind der Gemeindeverwaltung ist nun noch die Ortsstraße, die nach Möglichkeit nächstes Frühjahr geteert werden soll. Der Kostenvorschlag beläuft sich auf 30 000 DM. — Der Verlauf der Kursaison war ein durchaus befriedigender, und auch jetzt ist, trotz des schlechten Wetters, noch mancher Kurgast in unserer Gemeinde. Neben alten Freunden unseres Ortes sah man wieder manche Ausländer, die aus England, Schweden, Norwegen und der Schweiz gekommen waren, um sich hier zu erholen. — Die in und von der Krankenanstalt Burghalde veranstalteten Konzerte während des Sommers sind zu einer beliebten Einrichtung geworden. Prof. Walter Tetzlaff (Klavier), Salem, erfreute die zahlreichen Zuhörer mit Werken von Bach, Beethoven und Mozart. Ganz besonderen Erfolg hatten mit ihrem Lieder- u. Duettabend Kammersängerin Gertrude Pitzinger und Peter Dupont; Prof. Tetzlaff begleitete mit gewohnter Meisterschaft. Prof. Hans Spengler, Karlsruhe, Cello, und Dr. Liselotte Hesse, Bad Liebenzell, am Flügel, gaben einen tief beeindruckenden Querschnitt durch die Celloliteratur. — Die zwischen der englischen Stadt Guildford und der Gemeinde bestehenden freundschaftlichen Beziehungen konnten in diesem Herbst noch vertieft werden. Ein Besuch englischer Gemeinderäte wurde für nächstes Frühjahr in Aussicht gestellt.

Gemeinde Schömberg

In der letzten Sitzung des Gemeinderates standen für den Kurort sehr bedeutende Punkte auf der Tagesordnung. So hatte Architekt Räger, der Nachfolger des großen Gartengestalters Lilienfein (Stuttgart) einen Plan zur Erweiterung der Kuranlagen geschaffen, der zur Einsicht auflieg. Bür-

Einladung

Am Samstag, den 25. November 1950, vorm. 8.30 Uhr, findet im Saalbau Weiß in Calw, Badstraße, eine Dienstversammlung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises statt.

Tagesordnung:

1. Neufestsetzung der Mannschaftsstärke der Feuerwehren.
2. Organisatorische und technische Angelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Zu dieser wichtigen Dienstversammlung werden die Herren Kommandanten oder deren Stellvertreter hiermit eingeladen.

Ende der Versammlung gegen 12 Uhr. Anzug: Zivil.

Auf Vorschlag der Feuerwehren soll nach Beendigung der Dienstversammlung noch über die Gründung eines Kreisfeuerwehrverbandes verhandelt werden.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Kreisfeuerwehrstelle Calw

Pferdemärkte in Horb am Neckar

Die Stadt Horb am Neckar hat um die Erlaubnis zur Abhaltung von Pferdemärkten im Zusammenhang mit dem Fastenmarkt (14 Tage nach dem Aschermittwoch) und dem Martinmarkt (11. November) nachgesucht.

Einwendungen hiegegen sind binnen einer Woche nach Veröffentlichung beim Landratsamt Horb anzubringen.

Horb am Neckar, den 9. November 1950

Landratsamt

germeister Brenner erläuterte eingehend das Projekt und seine Bedeutung, den Bedürfnissen des Kurwesens in jeder Beziehung gerecht zu werden. Die Anlage sieht außer einem großzügig angelegten Haupteingang an der Rathausstraße ein großes Rosenfeld, eine Schutzpflanzung gegen die Schwarzwaldstraße, Blumenbeete, Blüten- und Laubsträucher, Rasenflächen und einen Kleingolfplatz vor. Dem Plan wurde in vorliegender Form zugestimmt. Die Gestaltung wird im nächsten Jahr vollendet. — Die Omnibus-Wartehalle am Leipzigerplatz, welche zu je einem Drittel Eigentum des Sanatoriums Schwarzwaldheim, Sanatorium Schömberg und der Gemeinde ist, soll um Gehwegbreite von der Straße abgerückt und instandgesetzt werden. Hierzu wurde beschlossen, daß die Gemeinde sich an den Unkosten anteilmäßig beteiligt und der Bürgermeister zu den erforderlichen Verhandlungen ermächtigt ist. — In Verfolg des Auftrages, mit dem Forstamt über die Pacht der Luxbrunnenquelle zu verhandeln, berichtete der Bürgermeister, daß das Forstamt Langenbrand, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesforstdirektion, bereit ist, einen Quellenpachtvertrag abzuschließen. Die Luxbrunnenquelle hat eine Schüttung von 2 Litern pro Sekunde und wird als Ersatz für die aus der Wasserversorgung genommene Brunnenwiesen-Quelle erforderlich. Der Gemeinderat unterzeichnete nach eingehender Erörterung einen Zusatzvertrag zu dem im Jahre 1903 mit dem Staatsforstamt abgeschlossenen Quellenpachtvertrag.

Im Anschluß daran gab der Bürgermeister einen umfassenden Bericht über die Wasserversorgung, die nun schon Gegenstand mehrerer Beratungen war und die nur gesichert werden kann durch Inangriffnahme einer weitsichtigen Planung. Hierzu war der Gemeinderat einstimmig der Ansicht, daß nur eine sofortige Durchführung der erforderlichen Maßnahmen die endgültige Lösung der Wasserversorgung für Schömberg darstellt. Dies wären: 1. Einbau

eines neuen Turbinenpumpwerkes, Instandsetzung und Säuberung der Quellenleitung von Wurzelzöpfen. 2. Schürfung und Einbeziehung der Luxbrunnenquelle in die Wasserversorgung. 3. Vergrößerung des Hochbehälters auf dem Bühlhof mit Einbau eines Wassermessers und einer Fernmeldeanlage. 4. Bau einer Wasseraufbereitungsanlage mit Entsäuerung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 79 000.— DM. Für die Finanzierung des Gesamtprojektes sieht der Haushalt 1950 12 000.— DM vor. Im nächsten Haushalt sollen 10 000.— DM eingestellt werden. Außerdem sind Beiträge des Staates und der Feuerlöschkasse in Höhe von 9 300.— DM zu erwarten. Zum Bau der Entsäuerungsanlage, die in Zukunft das Verrosten der Wasserleitungen verhüten wird und nicht nur dem Gemeindeleitungsnetz, sondern auch den Einwohnern dient, will Bürgermeister Brenner in einer Versammlung der Hausbesitzer die Bereitschaft zu einer Beitragsleistung klären. Zugleich wird Baurat Kadelbach zu diesem Problem Stellung nehmen und die technische Seite besprechen. Die Sanatorien haben gleichfalls eine finanz. Beteiligung zugesagt. Die übrigen Gelder, ca 40 000 DM, sollen durch Schuldaufnahme aufgebracht werden. Um eine gerechte Verteilung des Wasserzinses in Zukunft zu ermöglichen, beschloß der Gemeinderat, Wasseruhren anzuschaffen.

In geheimer Abstimmung wurde die Anschaffung eines gemeindeeigenen Dienstwagens mit 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen beschlossen. Um die Schulverhältnisse für die nächsten Jahre zu verbessern (zu einem Schulhausneubau fehlen noch die Mittel), beschloß der Gemeinderat, Mittel im neuen Haushaltsplan vorzusehen, um einen Schulhaus-Umbau zu ermöglichen. Hierbei soll die im 1. Stock befindliche Lehrerwohnung durch Umbau einen weiteren Schulsaal, sowie eine Lehrküche ergeben. Im Dachgeschoß sollen zwei Lehrerwohnungen eingebaut werden. — Dem Rassegeflügelzüchterverein wurde auf Antrag zur Unterstützung der Rassenzucht ein Betrag von 100.— DM bewilligt.

Gemeinde Waldrennach

Nach monatelangen Verhandlungen ist es gelungen, das frühere Gasthaus zum „Ochsen“ wieder in ein nutzbringendes Objekt für die Gemeinde zu verwandeln. Das Haus befindet sich im Umbau zu einem Kinderkurheim und dürfte mit Beginn des neuen Jahres seiner Bestimmung übergeben werden. Es wird damit gerechnet, daß dieses Haus einen wesentlichen Beitrag zur Hebung des Fremdenverkehrs leisten wird. Verbesserung des Ortsbildes und der Wasserversorgung und die Förderung der im Ausbau begriffenen Pensionen sind vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ortsstraßen Zug um Zug zu teeren. Die Ortsdurchfahrt Neuenbürg—Langenbrand und die Hauptstraße wurden bereits in diesem Jahr fertiggestellt. Die Wasserversorgung genügt nur bei normalen Witterungsverhältnissen. Die einfachste Lösung für die Gemeinde wäre der Anschluß an die Schwarzwaldwasserversorgung. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind aber leider auf absehbare Zeit nicht gegeben. Es bleibt der Gemeinde nur der Ausweg, die eigene Wasserversorgung weiter auszubauen, was bei ihrer Höhenlage sehr schwierig ist. Zunächst ist mit der Fassung einer zusätzlichen Quelle begonnen worden.

Gemeinde Salmbach

Das bedeutendste Unternehmen der Gemeinde in diesem Jahr war die Instandsetzung der Ortsdurchfahrtsstraße. In Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Wasserbauamt wurde ein Teil der Landstraße II. Ordnung Nr. 18, die bis an das Rathaus reicht, und der gemeindeeigene Teil durch die Firma C. Baresel A.G., Stuttgart, ausgeführt. Für diese Firma waren als Nach-

unternehmer tätig, Pfistermeister Chr. Mienhardt, Ernstmühl, und die Firma Wörn & Heldmayer, Straßenwalzenbetrieb, Weil im Schönbuch. Diese Arbeit wurde von der Gemeindeverwaltung aus zweierlei dringenden Gründen durchgeführt, und zwar war der Zustand der Ortsstraße derart schlecht, sodaß sie dem Omnibusverkehr Pforzheim — Salmbach — Schömberg in keiner Weise mehr gewachsen war. Ferner nahm die Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr bedeutend zu, verursacht durch die saisonbedingte Schmuckwarenindustrie Pforzheims, sodaß hier auch Maßnahmen erforderlich wurden. Wie günstig sich für solche Fälle das Gesetz über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge auswirkte, konnte hier festgestellt werden, denn ohne diese Maßnahmen der Regierung wäre es fraglich geworden, diese Arbeiten auszuführen. Der Kostenanteil für die Gemeinde ist trotz des Zuschusses aus oben erwähntem Gesetz noch bedeutend, und wäre ohne Schuldaufnahme bei der Württ. Girozentrale nicht möglich gewesen. Bedauerlich ist, daß die Straßenbauarbeiten nicht ausgedehnt werden konnten bis Langenbrand. Diese Strecke (in Unterhaltung der Gemeinden Salmbach und Langenbrand stehend) kann auf die Dauer mit dieser Belastung von den beiden Gemeinden nicht getragen werden. Man hofft, daß auch hier einmal ein Weg gefunden wird, der es ermöglicht, die bedeutende Höhenstraße zwischen Enz und Nagold in einen ordnungsmäßigen Zustand zu bringen.

Gemeinde Enzklösterle

Die Bürger der früheren Gemeinde Enzthal trafen sich im Rathaus, um über die Nutzungsrechte der Holzgerechtigkeit zu beraten. Die Altgemeinde Enzthal hat vom Staat 1430 rm gesundes Brennholz anzusprechen gegen Ersatz des Hauerlohns. Auf Grund einer Verfügung vom Jahre 1937 zur Förderung der Nutzholzgewinnung trat für das Jahr 1938 an die Stelle der Brennholzabgabe eine Geldentschädigung in Höhe des Jahreswertes der Nutzung. Diese Entschädigung betrug 1938 DM 5650.— und im Jahre 1949 noch dieselbe Summe in DM. Nachdem die Bürger gegen die Auszahlung dieser Summe Sturm liefen, wurde der Betrag im Jahre 1950 um rd. 15% erhöht. Die Bürgerversammlung beschloß, die Holzgerechtigkeit in Zukunft in Form von Holzzuteilung zu verlangen, was einer Summe von ca. 12000.— DM entsprechen würde. Weiter sehen die Bürger in dem § 11 der VO. zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. 7. 1937 eine diktatori-

sche Maßnahme, die wenigstens zum Teil oder ganz aufgehoben werden sollte. Für alle auftauchenden Fragen wurde ein Ausschuß von 11 Altenzweiler Bürgern unter Vorsitz von Bürgermeister Schlag gebildet, welcher in Zukunft über alle Nutzungsfragen zum Wohle der Bürger entscheiden wird.

Nachdem die beiden Forstämter Enzklösterle und Simmersfeld den Viehhaltern in diesem Jahr die Waldstreu entzogen haben, wurden als Ersatz für 1 Stück Großvieh ganze 3 Ballen Torfstreu zugeteilt, die innerhalb von 2—3 Wochen bereits gestreut wurden. Es scheint so, als ob die guten Milchkuhe den Rest des Jahres auf bloßem Boden liegen sollen, da Sägmehl auch nur in beschränktem Umfang vorhanden ist. Deshalb auch hier die dringende Forderung: Gebt uns die Waldstreu wieder! Nicht die Wegnahme der Streu richtet den Hauptschaden in unseren Wäldern an, sondern das Wild, das in den letzten Jahren geradezu hochgezüchtet wurde. — Für die vielen Ziegenhalter wurde von der Gemeinde ein Ziegenbock angeschafft.

Die neue Versorgung mit Drehstrom ist nun in der ganzen Gemeinde reibungslos durchgeführt worden. Die frühere Ortsleitung der Firma Erhard wird durch die EVS. abgebaut. Mit der Umstellung der Stromversorgung erhielt der ganze Ort mit den Teilgemeinden eine neue Straßenbe-

leuchtung, was allgemein begrüßt wurde. Es soll aber gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Straßenlampen keine Zielscheiben für die Jugend sind. — Beim Finanzamt wurde wieder ein Steuer Ausschuß von Gemeindevertretern für die Festlegung der Gewerbesteuer zugelassen.

In der letzten Ausgewiesenen-Versammlung sprach Bürgermeister Schlag über die schwierig gewordenen Wohnraumverhältnisse. Die Ansprüche der Ausgewiesenen und sonstigen Wohnungssucher können leider nicht mehr wunschgemäß erfüllt werden. — Das Nebenhaus zum „Hirsch“, das im Wiesental entlang der Enz durch seine herrliche Lage bekannt ist, erhielt einen neuen äußeren Verputz und wurde gleichzeitig als „Wiesengrund“ neu getauft.

Gemeinde Ottenbronn

Infolge Erreichens der Altersgrenze scheidet der Wegwart aus seinem Amt aus. Auf 1. 12. 1950 ist die Stelle neu zu besetzen. — Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Plan zur Ortsentwässerung ausarbeiten zu lassen und ein Teilstück der Entwässerung im kommenden Frühjahr 1951 durchzuführen. — Die Wohnungsnot ist nach wie vor ein Sorgenkind des Gemeinderats. Es sind Fälle vorhanden, die dringend noch vor Eintritt des Winters einer Regelung bedürfen. — Der Haushaltsplan für 1950 wurde vom Gemeinderat beraten und genehmigt. Durch den günstigen Abschluß

Die Kraftfahrer-Ecke

Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften. Bundesverkehrsminister Seehofer hat den Erlass eines einheitlichen Bundes-Straßenverkehrsgesetzes für dringend notwendig angesehen, um die gegenwärtige Zersplitterung auf dem Gebiet der Verkehrsvorschriften zu beseitigen. In der französischen Zone ist inzwischen der Rechtszustand von 1937 wieder hergestellt worden, der keine allgemein gültigen Geschwindigkeitsbegrenzungen vorsieht, während in der britischen Zone die Reichsstraßenverkehrsordnung von 1939 Gültigkeit hat, die u. a. Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortschaften bis zu 40 km/std und auf Autobahnen bis zu 80 km/std vorschreibt. In der amerikanischen Zone sind vor 14 Tagen die auf Grund der Verordnung Nr. 9 der amerikanischen Besatzungsmacht erlassenen besonderen Geschwindigkeitsbegrenzungen jetzt aufgehoben worden.

Wegfall polizeilicher Strafverfügungen. Die neue Strafprozeß-

ordnung, die im Rahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit am 1. Oktober 1950 in Kraft trat, sieht u. a. auch den Wegfall der polizeilichen Strafverfügungen vor. In Zukunft können Strafen nur noch vom Gericht verhängt werden. Die Verwaltungsbehörden, gleich welcher Art, ob Polizei, Landratsamt oder Bürgermeisteramt, haben keine Strafbefugnis mehr. Die Aenderung in der Zuständigkeit zum Erlass von Strafverfügungen bei Uebertretungen ist am 1. Oktober 1950 eingetreten. Es wurde damit ein Zustand geschaffen, wie er in der britischen und amerikanischen Zone bereits im Jahre 1945 auf Betreiben der Besatzungsmacht eingeführt wurde. Dies wird eine erhebliche Belastung der Gerichte nach sich ziehen, denen allerdings auch die nicht unwesentlichen Einnahmen aus Geldstrafen und Gebühren zufließen. Gegen die schriftlichen Strafverfügungen des Amtsrichters ist der Einspruch wie bei Strafbefehlen möglich. (Wird fortgesetzt)

Garnhaus

Kübler
Strick-Kleidung
in solider
Ausführung
für Groß und Klein

Rühle

Bezugsmarken
für Spezialbenzin
für das IV. Quartal 1950
können von Verbrauchern
des Handwerks angefordert
werden beim
Kreisinnungsverband Calw

Restposten Kreis-Sägewellen

kugelgelagert, Welle in vollständig geschlossenem Gehäuse, Wellen-Ø 50 mm, wegen Aufgabe des Artikels zum Sonderpreis von **DM 30.—** p. Stck. ab hier abzugeben. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Merklinger Maschinenfabrik G. m. b. H.
Merklingen Kreis Leonberg.

50 Pfg. Bezugsgeld für das Amtsblatt

sind eine Ausgabe, die sich bezahlt macht. Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, ist über alle Anordnungen der Behörden stets rechtzeitig unterrichtet und erhält zudem noch Aufschluß über alle wissenswerten Vorgänge in der Verwaltung.

DREI-TALER-GOLD



*Erhalte
Dich gesund!*

durch **MILCH**
BUTTER
KÄSE
QUARK



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf
den Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“

des Rechnungsjahres 1949 konnten die Steuersätze wie im Vorjahr gehalten werden. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben (Verbesserung der Straßen, Ortsentwässerung, Instandsetzung von Gemeindegebäuden) steht die Gemeindeverwaltung vor schwierigen Aufgaben. Außer aus einer kleineren Waldfläche hat die Gemeinde keine eigenen Einnahmen. — Das Schullokal wurde diesen Herbst renoviert; auch der Gde.-Backraum sowie der Gde.-Baderaum werden noch vor Eintritt des Winters ein neues Gesicht bekommen. — Die älteste Einwohnerin konnte ihren 85. Geburtstag feiern, sie ist körperlich und geistig noch rüstig und hat 17 Kindern das Leben geschenkt.

Gemeinde Überberg

Unsere älteste Einwohnerin, Elisabeth Theurer, Witwe, konnte ihren 84. Geburtstag feiern. Am 18. November wird Marie Welker, Witwe, 81 Jahre alt. Unsere besten Wünsche begleiten beide auf ihrem weiteren Lebensweg. — Die bereits in den Jahren 1939/40 geplante Erstellung einer Gemeindegewaschküche im Zentrum der Gemeinde wird nunmehr in Angriff genommen. Vorgesehen ist der Bau einer Gemeindegewaschküche mit 2 Wannenbädern, sowie der Einbau einer Wohnung im 1. Stock. — Unter den anderen Aufgaben ist die Kanalisation der Ortsteile Zumweiler u. Lengenschloch vordringlich.

Zahlungstermin der Soforthilfeabgabe

Das Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern weist zur Beseitigung aufgetretener Zweifel darauf hin, daß die am 20. 11. 1950 fällige Soforthilfeabgabe termingemäß zu entrichten ist. Abgabepflichtige mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichem Vermögen haben die Hälfte, alle übrigen ein Viertel des Jahresbetrages zu zahlen.

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 951, Ochsen 252, Bullen 138, Rinder 245, Kühe 316, Kälber 1096, Schweine 1596, Schafe 257. Preise in DM für je 50 kg Lebendgewicht: Großvieh: Ochsen, junge: aa 86—90, a 78—87, b 60—70; Bullen, jung: aa 89—94, a 80—88, b bis 78; Rinder: aa 90—94, a 80—89, b 75—79; Kühe, jung: a 64—70, b 53—57, c 43—50, d bis 40; Kälber, Sonderklasse über Notiz: a 125—130, b 110—120, c 90—110, d bis 85; Schweine: a, b 1 145—148, b 2 140—144, c, d, e 130—140, g 1 130—140, g 2 110—120.

Bekanntmachungen der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung vom 14. November 1950

HR A 127: Wolfgang Winkler (Herstellung von chemisch reinem Filtrierpapier) in Bad Liebenzell, Längenbachweg 21. Inhaber: Wolfgang Winkler, Kaufmann in Bad Liebenzell.

Amtsgericht Calw

In das Güterrechtsregister Band I S. 149 ist am 10. November 1950 eingetragen worden:

Die Ehegatten Walter Lehder, Kaufmann in Unterreichenbach und Elfriede geb. Obreiter daselbst, haben durch Ehevertrag vom 29. September 1950 Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Nagold

Die Firma Bauunternehmung Herbert Neubert, Straßenbau, Hoch- und Tiefbau, in Nagold, hat das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragt. Vorl. Verwalter ist Rechtsanwalt Bächle in Nagold.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

24. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 19. November

8 Uhr Christenlehre (Söhne), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs), 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Weber), 10.45 Uhr Kindergottesdienst, 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Weber).
Mittwoch, 25. Nov.

8.15 Uhr Schülergottesdienst im Vereinshaus, 9 Uhr Bußtagsgottesdienst im Vereinshaus, 20 Uhr Helferinnenabend, 20 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 23. Nov.

20 Uhr Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

25. Sonntag nach Pfingsten, 19. Nov. 1950
7.30 Uhr Frühgottesdienst mit Predigt; 8.30 Uhr Christenlehre (Gemeindehaus); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst; 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell; 14 Uhr Nachmittagsandacht; 15 Uhr Altenfeier im Gemeindehaus.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Montag und Samstag je 7 Uhr Gottesdienst im Kinderheim; Dienstag u. Freitag je 7.30 Uhr Pfarrmesse; Mittwoch: 8.15 Uhr Schülergottesdienst; Donnerstag: 6.30 Uhr Jugendgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 24. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 19. Nov. 1950
9.30 Uhr Gottesdienst (P); 10.45 Uhr Kindergottesdienst; 11.15 Uhr Christenlehre

Sie brauchen das Kreisamtsblatt

Die als Anordnungen im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilungen haben für die Bevölkerung wie für die Behörden bindende Wirkung. Sie sind öffentliche Bekanntmachungen, von denen jedermann in seinem eigenen Interesse Kenntnis nehmen sollte. Außerdem verfolgen die Veröffentlichungen den Zweck, die Bevölkerung über einzelne wichtige Vorgänge aufzuklären oder auf Maßnahmen allgemeiner Natur vorzubereiten.

Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises. Einen Ersatz für das Amtsblatt gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Montag, 30. November: 20 Uhr Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch, Buß- und Betttag, 22. November: 7.50 Uhr Schülergottesdienst (Oberschule); 8.30 Uhr Schülergottesdienst (Volksschule); 20 Uhr Bußtagsgottesdienst (Vereinsh., P).

Donnerstag, 23. November: 20 Uhr Vortrag von Fr. Schrey für die Mütter der Zuhörer und Konfirmanden (Vereinshaus).

Iselshausen: Sonntag, den 19. Nov.: 9.30 Uhr Gottesd. (W); 10.30 Uhr Christenlehre; 11.15 Uhr Kindergottesdienst; 19.30 Uhr Mütterabend (Kirche), Fr. Schrey: „Wie erziehe ich meine Kinder zur Reinheit und Reife?“

Mittwoch, Buß- und Betttag, den 22. Nov.: 20 Uhr Gottesdienst (W).



PEXIN

Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller:
Chr. Schiatterer, Seifenfabrik, Calw

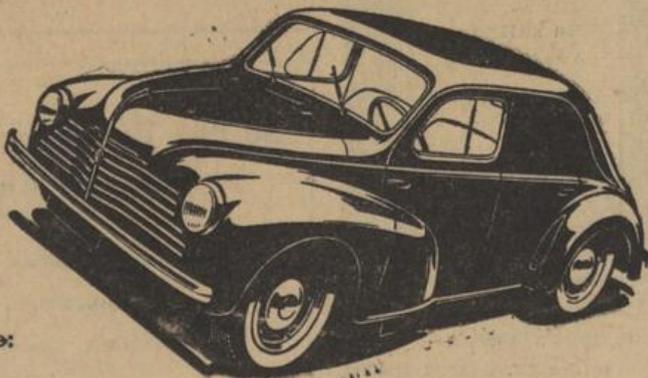
RENAULT

Der 1000fach in aller Welt bewährte kleine

nur 6 Liter Verbrauch auf 100 km

Spitzengeschwindigkeit
90-100 km

jetzt sofort
lieferbar



Verlangen Sie Angebote
durch
anerkannte Verkaufsstelle:

Emil Vischer - Autohaus Gesell - Pforzheim

Bleichstraße 11 — Telefon 2291